

Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag

Inkrafttreten: 28.12.2005
Fundstelle: Brem.GBl. 2005, 615
Gliederungsnummer: 206-i-1

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zu dem [Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von "Dataport" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts](#) vom 27. August 2003, geändert durch den in Aachen am 20. Oktober 2005 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Staatsvertrag, wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Der [Staatsvertrag](#) tritt mit Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde, frühestens am 1. Januar 2006, in Kraft. Der Tag des In-Kraft-Tretens ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben. *)

Bremen, den 20. Dezember 2005

Der Senat

Fußnoten

*) [Gemäß Bekanntmachung vom 25. August 2020 (Brem.GBl. S. 880) ist der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 1 mit Wirkung vom 24. Juli 2020 in Kraft getreten.]